

# Medienmitteilung

Bildungsdepartement / Telefon 041 819 19 15 / Telefax 041 819 19 17 / bid@sz.ch



Schwyz, 2. Juli 2020

## Schulen im Kanton Schwyz nach den Sommerferien möglichst im Normalbetrieb

---

**(BiD/i) Das Bildungsdepartement des Kantons Schwyz plant für die Zeit nach den Sommerferien die Wiederaufnahme des Normalbetriebs an sämtlichen Schulen im Kanton. Basis dafür ist ein gemeinsam gefällter Beschluss der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Vorbehalten bleiben weitergehende Massnahmen, falls die aktuelle Lage rund um die Corona-Pandemie solche nötig machen sollte.**

Das zweite Semester des Schuljahres 2019/2020 war vom mehrmonatigen Verbot des Präsenzunterrichts sowie von einschneidenden Hygiene- und Distanzmassnahmen geprägt. Noch heute findet auf der Sekundarstufe II (Mittel- und Berufsfachschulen) der Unterricht vornehmlich in Form von Fernunterricht statt. Die Zeit vor den Sommerferien wurde genutzt, um auch an den Schulen der Sekundarstufe II ein Schutzkonzept zu erstellen, welches in kurzer Zeit auf die jeweils aktuelle Pandemiesituation angepasst werden kann.

Mit der Aufhebung des Verbots des Präsenzunterrichts durch den Bundesrat bzw. der Aufhebung der ausserordentlichen Lage per 22. Juni wurde die Schulhoheit wieder vollständig den Kantonen zurückgegeben. Sie müssen allfällige Vorschriften und Empfehlungen beachten, sind aber in ihrer Zuständigkeit für die Schule nicht weiter eingeschränkt.

In Umsetzung dieser Zuständigkeit hat die EDK den Grundsatzentscheid getroffen, dass das kommende Schuljahr 2020/2021 als reguläres Schuljahr gelten soll, in dem die kantonalen Regelungen zu Lehrplan, Lehrmitteln, Lernförderung, Beurteilung sowie zu Promotions- und Übertrittsverfahren uneingeschränkt Gültigkeit haben.

Weiter hat die EDK auch festgehalten, dass dort, wo Abstandsregelungen und Schutzmassnahmen den ordentlichen Schulbetrieb im Vollbetrieb unverhältnismässig erschweren, die Erhebung von Kontaktdaten gemäss Art. 4 Abs. 2 lit. B der Covid-19-Verordnung besondere Lage in den Schutzkonzepten als erste Massnahme definiert werden kann.

Basierend auf dieser Entscheidung plant das Bildungsdepartement des Kantons Schwyz die Aufnahme des Schulbetriebs nach den Sommerferien auf sämtlichen Schulstufen wieder im Vollbetrieb. Vorbehalten bleiben dabei jedoch weitergehende Massnahmen, falls die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie solche nötig machen sollte. Das Bildungsdepartement wird entsprechende Entscheide spätestens bis zum 10. August 2020 fällen und via die Schulträger für eine entsprechende Information von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen sorgen.

**Bildungsdepartement**

Auskunft: Michael Stähli, Regierungsrat, Telefon 041 819 19 00